

Meldebogen Hundehalter

* dies ist **keine** Steueranmeldung

- **Anzeige der Kennzeichnung (§ 2 Abs. 4 Satz 2 ThürTierGefG),**
- **Anzeige der Haftpflichtversicherung (§ 2 Abs. 5 Satz 1 ThürTierGefG)**

Bitte unverzüglich zurückgeben an:

**Verwaltungsgemeinschaft „Schlotheim „
Ordnungsamt
Markt 1
99994 Schlotheim**

Die Anzeige der Kennzeichnung dient dazu, die Person des Hundehalters zuverlässig zu identifizieren. Es ist für jeden Hund ein extra Meldebogen auszufüllen.

Name, Vorname des Halters

Geburtsdatum des Halters

Anschrift des Halters

Telefonnummer des Halters

(für ev. Rückfragen)

Beginn der Hundehaltung

(in der Gemeinde)

Geburtsdatum

des Hundes

Ende der Hundehaltung

(in der Gemeinde)

Sterbedatum

des Hundes

Name

des Hundes

Geschlecht

des Hundes

Rasse des Hundes oder Kreuzung

Aussehen des Hundes (Farbe)

Größe des Hundes (Schulterhöhe)

Nr. der Hundesteuermarke: Ersthund / weiterer Hund

(nur für Ersthund angeben)

Kennnummer des Transponders

des Hundes: (nach ISO – Standart 11784)

Das Zertifikat des Tierarztes ist in Kopie beizufügen.

Name der Haftpflichtversicherung

Mindestversicherungssumme → Personenschäden = 500.000 €

→ Sachschäden = 250.000 €

Der Versicherungsschein ist in Kopie beizufügen.

Ich versichere die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben und die Haftpflichtversicherung ständig aufrecht zu erhalten.

.....
Datum und Unterschrift des Hundehalters